

Beglaubigte Abschrift



Amtsgericht Köln

Beschluss

In dem Bußgeldverfahren

gegen

Verteidiger:

Rechtsanwalt Nichant Makar,
Jungfernstieg 44, 20354 Hamburg

hat das Amtsgericht Köln
durch die Richterin am Amtsgericht
am 27. März 2023
beschlossen:

Das Verfahren wird nach Anhörung der Betroffenen nach § 47 Abs. 2 OWiG
eingestellt, weil eine Ahndung nicht geboten erscheint. Die Kosten des Verfahrens
trägt die Staatskasse (§§ 46 OWiG, 467 Abs. 1 StPO).

Die der Betroffenen entstandenen notwendigen Auslagen werden aus
Billigkeitsgründen der Staatskasse nicht auferlegt (§§ 46 OWiG, 467 Abs. 4 StPO).

R -

Beglaubigt

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

Amtsgericht Köln

